

www.kirchberg-murr.de
Diese Ausgabe erscheint auch online.



MITTEILUNGSBLATT

Nummer 32

08. August 2024

Jahrgang 2024

AMTSBLATT DER GEMEINDE

KIRCHBERG AN DER MURR



Walderlebnispfad Molly



Mit viel Freude und großer Faszination von
Kirchberger Kindern eingeweiht.

Herzliche Einladung zur Entdeckung des
Waldes mit allen Sinnen.





Amtliche Bekanntmachungen

Vollsperrung der L 1114 zwischen Kirchberg und Kreuzung Frühmeßhof (L 1124) ab Montag, 12. August bis voraussichtlich Sonntag, 1. September 2024

Das Regierungspräsidium Stuttgart beginnt **am Montag, 12. August 2024**, mit der Sanierung der Landesstraße 1114 zwischen Kirchberg an der Murr und der L 1124. Der Belag der Fahrbahn weist in diesem Bereich Ausmagerungen, Längsrisse und Querrisse an der Oberfläche auf, sodass eine Fahrbahndeckenerneuerung notwendig ist.

Die Fahrbahn wird während der Baumaßnahme aus Gründen des Arbeitsschutzes ab dem Knotenpunkt L 1114 (Burgstallerstraße/ Zwingelhäuser Straße) / K 1834 (Hauptstraße) in Kirchberg an der Murr **ab Montag, 12. August, bis Freitag, 23. August 2024**, voll gesperrt sein. In der restlichen Zeit bis Sonntag, 1. September 2024, muss der Abschnitt vom Ortsschild Kirchberg bis zur Einmündung L 1124 weiterhin gesperrt bleiben. Die Ortsdurchfahrt Kirchberg ist in diesem Zeitraum wieder befahrbar.

Die Umleitungen für die beiden Bauabschnitte werden entsprechend ausgeschildert. Diese verlaufen während der Sperrung der gesamten Strecke im Norden über Rielingshausen und im Süden ab Burgstetten über Affalterbach und Erdmannhausen. Im zweiten Bauabschnitt kann die Ortsdurchfahrt Kirchberg wieder genutzt werden. Die Umleitungsstrecke im Norden bleibt bestehen.

Die Buslinien 488 und N80 sind von den Bauarbeiten betroffen. Die Haltestellen Rappenberg und Danziger Straße können während der Sperrung im ersten Bauabschnitt nicht angefahren werden. Der Linienverkehr und SEV (S4E) wird bis 23.08. über die Pfarrgartenstraße umgeleitet. Die Ersatzhaltestellen werden in dieser Zeit in die Schulstraße und Pfarrgartenstraße verlegt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Ersatzfahrplan unter www.vvs.de.

Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich **bis Sonntag, 1. September 2024** andauern.

Das Land Baden-Württemberg investiert mit der Sanierung der Landesstraße rund 700.000 Euro in den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinform-bw.de/verkehrsinform_app.

3. Rate Grund- und Gewerbesteuer 2024

Am **15. August 2024** wird die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer 2024 fällig. Die Höhe der jeweiligen Raten ist aus dem letzten Grund- bzw. Gewerbesteuerbescheid (bzw. aus dem letzten Grundsteueränderungsbescheid) ersichtlich.

Barzahler werden gebeten, die Zahlungen termingerecht vorzunehmen, da sonst weitere Kosten durch Mahnungs- und evtl. Säumniszuschläge entstehen. Zu beachten ist, dass eine Zahlung erst dann als bezahlt angesehen werden kann, wenn sie dem Konto der Gemeinde gutgeschrieben ist.

Den Abbuchern werden wir den fälligen Betrag termingerecht ihren Konten belasten.

Fundamt

- Aufladbox In-Ear-Kopfhörer, gefunden am 30.07.24 im Schienenersatz-Bus

Die Fundsachen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 12, abgeholt werden.

Wellarium

100.000. Badegast der Saison im Wellarium begrüßt

Deutlich später als in den Vorjahren konnte im Wellarium am 30. Juli die 100.000. Besucherin im Wellarium in dieser Saison begrüßt werden.

Frau Jessica Sellge aus Steinheim besuchte mit ihrer Nichte Amelie das Wellarium.

Sie ist bisher kein regelmäßiger Stammgast mit ihrer Familie, schätzt aber besonders die schön gepflegte Anlage und das Wellenbecken. Daher freute sie sich sehr über einen Gutschein für eine Saisonkarte und einen schönen Blumenstrauß, überreicht durch den GWV-Vorsitzenden Bürgermeister Torsten Bartzsch gemeinsam mit der Betriebsleiterin Katrin Schulze.

Wir wünschen allen unseren Badegästen weiterhin noch viele angenehme Badetage.

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten:

21.03.2024

Micha Rudolf, Sohn der Eheleute Marvin **Sontheimer** und Sarah Maria Sontheimer geb. Brekle, wohnhaft Goppelsgasse

13.04.2024

Silas, Sohn der Eheleute Johann **Kiebler** und Anna-Maria Kiebler geb. Kunzi, wohnhaft Talstraße

Eheschließungen:

12.07.2024

Kevin Marius **Grundmann** und Lisa Franziska **Schmückle**, wohnhaft Uhlandstraße

Sterbefälle:

13.07.2024

Waltraud Emmi Marie **Eckstein** geb. Haake, zuletzt wohnhaft Schulstr., 93 Jahre

28.07.2024

Rosalia **Heger** geb. Eckert, zuletzt wohnhaft Schulstraße, 88 Jahre

Jubilare

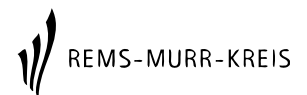
Wir gratulieren allen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Freitag, 09. August

Frau Gudrun Rommel, Schöntaler Weg, 70 Jahre

Weitere Informationen

Landratsamt Rems-Murr-Kreis



Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert: Gläserne Produktion – Mitte August

Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Rahmen der Gläsernen Produktion informieren:

Die Gläserne Produktion ist seit über 30 Jahren eine Landesaktion des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbrau-



cherschutz Baden-Württemberg. Unter dem Motto „Nachhaltig gut. Lebensmittel aus Baden-Württemberg“ öffnen auch 2024 wieder Betriebe im Rems-Murr-Kreis ihre Türen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren.

Winnenden: Am **Sonntag, 11. August** lädt Familie Bauer von 11 bis 18 Uhr zum Tag des offenen Hofes (Winnenden-Bürg, Aidehof 1) ein. Sie können bei Bauers „Offenem Stall“ herausfinden, was ein echter „Hinterwälder“ ist, wie Pensionspferde gehalten werden und Ihr Kind durch ein buntes Programm mit Ponyreiten, Kutschfahrten und Kinderschminken begleiten. Probieren Sie im Anschluss Hausgemachtes der Familie Bauer in deftiger oder süßer Form.

Instandsetzungsarbeiten an der B14 Ortsdurchfahrt Oppenweiler

Vollsperrung der B14 an diesem Abschnitt ab Freitag, 9. August bis Dienstag, 20. August erforderlich

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis saniert im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart im Zeitraum Freitag, 9. August bis voraussichtlich Dienstag, 20. August 2024 die Bundesstraße B14 in der Ortsdurchfahrt Oppenweiler. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Erhaltungsmaßnahme. Die Asphaltdeck- und Binderschicht wird auf einer Länge von ca. 600 m erneuert. Der Umfang dieser Maßnahme macht eine Vollsperrung der Fahrbahn erforderlich. Eine Umleitung wird während der Bauzeit für alle Verkehrsarten ausgeschildert. Die Zugänglichkeit für die Anwohner ist während der Bauzeit beeinträchtigt. Die genaue Abstimmung erfolgt mit der Straßenbaufirma und dem Landratsamt vor Ort in Abhängigkeit des Baufortschritts. Die Anwohner werden hier jeweils rechtzeitig durch die Straßenbaufirma informiert.

Baublauf:

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt.

- Bauabschnitt 1 von Freitag, 9. August bis Sonntag, 11. August: Von der Einmündung Gartenstraße aus in Richtung Backnang bis zur Bushaltestelle vor Oppenweiler
- Bauabschnitt 2 von Sonntag, 11. August bis Dienstag, 20. August: Von der Gartenstraße bis über den Kreuzungsbereich Hauptstraße/Friedhofstraße

Die Instandsetzungsarbeiten der Verkehrssicherung zur Sperrung der B14 beginnen am Freitag, den 9. August ab ca. 7:30 Uhr und sollen bis um 10:00 Uhr abgeschlossen sein. Danach beginnen die eigentlichen Straßenbauarbeiten mit den Fräsarbeiten.

Hinweise:

- Die Vollsperrung sowie eine Umleitungsbeschilderung werden durch eine Verkehrssicherungsfirma aufgestellt. Die Umleitung führt über die B328 Kleinaspach – L1118 Oberstenfeld – L1117/L1066 Sulzbach und wieder über die B14 Richtung Oppenweiler und umgekehrt.
- Bitte beachten Sie auch die Fahrplanänderungen des ÖPNV während der gesamten Bauzeit.

Neuer Schadensmelder für Hochwasser- und Starkregenschäden an Gewässern

Bürgerinnen und Bürger können ab sofort Schäden an Gewässern einfach und direkt unter <https://rmk-hochwasser-schadensmelder.de/> melden. Das Landratsamt wertet die eingegangenen Schadensmeldungen aus und klärt mit den betroffenen Grundstückseigentümern sowie den jeweiligen Städten und Gemeinden ab, wie die Schäden behoben werden können.

Hochwasser und Starkregen Anfang und Ende Juni 2024 führten zu großen Schäden im Rems-Murr-Kreis. Flüsse und Bäche traten über die Ufer und verursachten Rutschungen und Uferabbrüche. Für die Erfassung dieser Gewässerschäden hat das Amt für Umweltschutz eine Software entwickeln lassen, um möglichst alle Schäden zu erfassen. Dadurch können die Maßnahmen zur Schadenbeseitigung zentral koordiniert und priorisiert werden.

Die Bedienung des Schadensmelders ist einfach und intuitiv. Eine Anmeldung vor dem Absenden einer Meldung ist nicht erforderlich. Der Schadensmelder lässt sich auch von unterwegs mit einem Smartphone oder Tablet nutzen.

So funktioniert es:

Zuerst muss der Ort des Schadens auf der Karte ausgewählt werden. Hierfür kann auch eine Adresse eingegeben werden. Die genaue Lage des Schadens kann dann mit einer Linie und/oder Punkten auf der Karte eingezeichnet werden. Im Feld „Meldung“ ist eine Beschreibung des Schadens möglich. Zusätzlich kann noch ein Foto hochgeladen werden.

Wichtiger Hinweis:

Das Amt für Umweltschutz bittet Bürgerinnen und Bürger darum, keinesfalls selbst Maßnahmen an Gewässern durchzuführen. Anlagen an einem Gewässer bedürfen grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies gilt insbesondere für Uferbefestigungen, Zugänge zum Gewässer, Wasserentnahmestellen und dergleichen. Wenn es für solche Anlagen bereits zuvor eine wasserrechtliche Erlaubnis gab, dann bildet diese eine gute Grundlage zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands.

„Reisen ins Ausland mit Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen: Was muss man beachten?“

Bei der Behandlung von unterschiedlichsten Krankheiten sind viele Menschen auf die Einnahme von bestimmten Medikamenten angewiesen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Hierzu gehören unter anderem Morphin, Methadon, Methylphenidat, Cannabis, Ritalin.

Eine Reise ins Ausland ist auch mit diesen Medikamenten möglich. Bei Reisen bis zu 30 Tagen in Länder, in denen das sogenannte „Schengener Abkommen“ gilt, muss hierbei ein spezielles Formular ausgefüllt werden. Dieses muss vom behandelnden Arzt vollständig ausgefüllt und vor Antritt der Reise amtsärztlich im Gesundheitsamt beglaubigt werden. Für jedes verschriebene Betäubungsmittel ist eine gesonderte Bescheinigung erforderlich.

Angesichts der Urlaubszeit weist das Gesundheitsamt auf das neue Formular hin, das seit Juli 2024 bei der Beglaubigung für das Mitführen von bestimmten Medikamenten und Betäubungsmitteln auf Auslandsreisen mitgebracht werden muss.

Folgende Unterlagen und Dokumente werden für eine Beglaubigung im Gesundheitsamt benötigt:

- Pass oder Personalausweis des Patienten
- vollständig vom behandelnden Arzt ausgefüllte Formulare (je Medikament wird 1 Formular benötigt).
- **seit Juli 2024 neu: Betäubungsmittelrezept in Kopie oder Ausdruck des elektronischen Rezepts (zur Überprüfung der Richtigkeit der Dokumente in Verbindung mit dem Rezept).**
- Die Gebühr kostet 14,00 Euro in bar (EC-Kartenzahlung ist leider nicht möglich)

Die benötigten Formulare können auf der Seite www.service-bw.de unter dem Suchbegriff „Betäubungsmittel“ heruntergeladen werden. Da die Formulare und die Beglaubigung nur eine Dauer von 30 Tagen haben, sollte die Beglaubigung nicht zu lange im Voraus, sondern idealerweise 7 Tage vor Antritt der Reise im Gesundheitsamt eingeholt werden. Die Beglaubigung kann beim Gesundheitsamt in Waiblingen in der Rötestraße 17, ohne Anmeldung, zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr) erfolgen. Eine Terminabsprache ist unter der Telefonnummer 07151 501-1608 auch möglich. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.rems-murr-kreis.de/jugend-gesundheit-und-soziales/gesundheitsamt/beglaubigung-fuer-das-mitfuehren-von-bestimmten-medikamenten-und-betaeubungsmitteln-auf-auslandsreisen>

Die Staaten des „Schengener Abkommens“ sind zurzeit:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Bei Reisen in Länder **außerhalb des Schengener Raums** empfiehlt das Gesundheitsamt, eine englischsprachige ärztliche Bescheinigung vom behandelnden Arzt mitzuführen. Auch diese sollte amtsärztlich durch das Gesundheitsamt beglaubigt werden. Vor der Reise sollten außerdem die Reise- und Sicherheitshinweise der jeweiligen Länder auf der Homepage des Auswärtigen Amtes gelesen werden.

Weitere Infos:

Wenn Sie in ein Land reisen, das die Mitnahme von Betäubungsmitteln nicht erlaubt oder wenn Sie länger als 30 Tage in einen Schengen-Staat reisen, sollte man prüfen, ob es das benötigte Mittel oder ein äquivalentes Produkt auch im Reiseland gibt und ob die Möglichkeit besteht, sich das Produkt verschreiben zu lassen. Sollte das nicht möglich sein, kann bei der Bundesopiumstelle eine Ein- und Ausfuhrgenehmigung für die Mitnahme von Betäubungsmitteln beantragt werden. Weitere Infos hierzu finden Sie unter BfArM - Reisen mit Betäubungsmitteln.



Waldbrandgefahr im Rems-Murr-Kreis

Aufgrund der heißen Temperaturen steigt die Gefahr für Waldbrände / Kreisforstamt rät zu einem achtsamen Umgang mit Feuer im Wald

In den letzten Wochen sind die Temperaturen stark gestiegen. Trotz des nassen Frühjahrs und der Regenfälle in den letzten Wochen steigt im Rems-Murr-Kreis aufgrund der heißen Temperaturen die Gefahr für Waldbrände. Vor allem in Nadelholzwäldern und an sonnigen Südhängen ist die Waldbrandgefahr aktuell besonders hoch. Da ein Großteil der Waldbrände durch Menschen verursacht wird, bittet das Kreisforstamt um besonders umsichtiges Handeln im Umgang mit Feuer im Wald.

So ist es verboten, außerhalb eingerichteter und gekennzeichnete Feuerstellen ein Feuer zu entzünden. Bei der Nutzung fest eingerichteter Feuerstellen sollte man drauf achten, dass kein Funkenflug entsteht. Das Feuer muss zudem durchgehend beaufsichtigt werden. Dabei darf die Feuerstelle erst verlassen werden, wenn das Feuer vollständig gelöscht ist. Des Weiteren dürfen keine Glutnester zurückbleiben. Bei hoher Brandgefahr können die jeweiligen Kommunen im Zweifelsfall die Feuerstellen im Wald sperren. Die Waldbesuchenden werden dabei dringend gebeten, die Sperrungen zu beachten. Schon ein unvorsichtig weggeworfener Zigarettenstummel kann zu einem schwerwiegenden Waldbrand führen. Aus diesem Grund besteht im Wald im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober ein Rauchverbot.

Auf den Waldparkplätzen muss zudem jederzeit gewährleistet sein, dass im Brandfall die Einsatzfahrzeuge auf den Waldwegen durchfahren können und nicht durch parkende Autos behindert werden. Fahrzeuge sollten generell nicht auf trockenem Gras abgestellt werden, da der heiße Motor sowie die Auspuffanlage ebenfalls Brandquellen sein können. Im Falle eines Brandes sollte die Feuerwehr umgehend unter der Nummer 112 benachrichtigt werden. Möglichst genaue Angaben über den Ort und das Brandausmaß erleichtern dabei ein rasches Handeln.

Die aktuelle Waldbrandgefahr kann man auf der Internetseite des Deutschen Wetterdiensts unter <https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html> abrufen. Fragen zum Thema Waldbrandgefahr beantworten die Kolleginnen und Kollegen im Forstamt per E-Mail unter forst@rems-murr-kreis.de oder telefonisch unter 07151-501-4367.

Der VVS
informiert.



Der VVS informiert

Halbjahresbilanz des VVS

Im Nahverkehr geht's weiter aufwärts

Vor allem das Deutschland-Ticket kurbelt die Nachfrage an

Der VVS und die Verkehrsunternehmen in der Region Stuttgart ziehen im ersten Halbjahr eine erfreuliche Bilanz: Bis Ende Juni 2024 wurden knapp 169 Millionen Fahrten (1. Halbjahr 2023: 156 Millionen) mit den Bussen und Bahnen im VVS unternommen, das sind 7,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Deutschland-Ticket, das im Mai 2023 eingeführt wurde, hat dafür gesorgt, dass die Fahrgastzahlen kontinuierlich weiter steigen und wieder annähernd so viele Menschen mit Bus und Bahn fahren wie vor der Pandemie.

Abonnements auf Rekordkurs

Besonders erfreulich ist die Zahl der Abonnenten: Sie ist durch das Deutschland-Ticket mittlerweile auf 550.000 gestiegen; das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Damals waren es 290.000 – das entspricht einer Steigerung von mehr als 90 Prozent. Nahezu alle bisherigen Zeitticket-Fahrgäste sind inzwischen zum Deutschland-Ticket gewechselt. Wochen- und Monatstickets werden kaum noch nachgefragt, rund 7.500 Menschen fahren noch mit einem der „alten“ Abos. Mit knapp 45 Prozent haben Fahrgäste am häufigsten ein Jedermann-Ticket gefolgt von Schülern und Auszubildenden, die mit dem günstigen D-Ticket JugendBW für nur einen Euro am Tag fahren. Sie machen mehr als ein Drittel aus. Mit Job-Tickets, die vom Arbeitgeber bezuschusst werden, fahren rund 20 Prozent der Abonnenten.

„Mittlerweile haben weit mehr als 100.000 Fahrgäste im VVS ein JobTicket. Vor einem Jahr waren es noch 65.000 Abos. Manche Arbeitgeber wie die Stadt Stuttgart zahlen das Ticket sogar komplett. Die JobTickets sind ein Hebel für die Verbreitung des Deutschland-Tickets, die Arbeitgeber leisten so einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität“, erklärt VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

85 Prozent der Fahrten mit Deutschland-Ticket oder Jugend-TicketBW unterwegs

85 Prozent der Fahrgäste sind derzeit mit dem Deutschland-Ticket oder dem JugendTicket unterwegs. Vor einem Jahr waren es noch 80 Prozent. „Auch zahlreiche Gelegenheitskunden sind angesichts des günstigen Preises und der bundesweiten Gültigkeit ins D-Ticket-Abo eingestiegen. Viele finden es einfach praktisch, ein Ticket zu haben und ohne nachzudenken, in Bus und Bahn einsteigen zu können. Man könnte fast sagen, das Deutschland-Ticket gehört inzwischen zur ‚Daseinsvorsorge‘“, so VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian. Im ersten Halbjahr sind die Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr nochmals um ein Drittel zurückgegangen. Sie machen mit knapp 19 Millionen Fahrten im ersten Halbjahr nur noch 10 Prozent des Gesamtaufkommens im öffentlichen Nahverkehr des VVS aus.

Entsprechend ist die Zahl der Fahrten bei den allgemeinen ZeitTickets nochmals um mehr als ein Viertel gestiegen. Schüler und Auszubildende sind ungefähr gleich oft gefahren, wie im Vergleich zum Vorjahr. Durch die tarifliche Ausweitung des JugendTicketBW seit Dezember 2023 auf das Bundesgebiet gab es nur noch relativ geringe Steigerungsraten.

Weiterhin Herausforderungen im ÖPNV

Trotz dieser positiven Entwicklung steht der ÖPNV im Raum Stuttgart vor Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die allgemeine Finanzierung der Nahverkehrsleistungen. Die steigenden Betriebskosten und die Notwendigkeit, massiv in die Infrastruktur zu investieren, erfordern ggf. auch innovative Finanzierungsmodelle, wie z. B. Fondsmodelle für Infrastrukturvorhaben. Der VVS arbeitet eng mit den Verkehrsunternehmen und politischen Entscheidungsträgern zusammen, um nachhaltige Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen der Fahrgäste und den Anforderungen eines modernen Verkehrssystems gerecht werden.

„Wir sind uns bewusst, dass die Finanzierung des ÖPNV für die öffentliche Hand zunehmend schwieriger wird. Wir müssen uns darauf einstellen, das bestehende Verkehrsangebot zu sichern, dürfen aber nicht versäumen, in die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit unseres Verkehrssystems zu investieren“, so Thomas Hachenberger.

Mobilitätsgarantie verbessert

Ab 1. August 2024 verbessert der VVS seine Mobilitätsgarantie für Fahrgäste mit Wochen-, Monats- oder JahresTickets sowie dem Deutschland-Ticket. Künftig bekommen Fahrgäste bereits ab einer Verspätung von 20 Minuten und damit 10 Minuten früher als bisher Kosten für alternative Verkehrsmittel erstattet. Das können zum Beispiel Taxi, Car- oder Bikesharing sein.

Die Mobilitätsgarantie tritt dann in Kraft, wenn das jeweilige Verkehrsunternehmen Fahrtausfälle oder Verspätungen verschuldet. Die Erstattung ist dabei auf maximal 50 Euro beim TicketPlus und 35 Euro bei persönlichen Zeittickets begrenzt.

Diese freiwillige Zusatzleistung des VVS ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung des Kundenservice und zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region Stuttgart. Fahrgäste können sich nun bei Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf auf eine noch bessere Unterstützung verlassen.

Einer zahlt den günstigsten Preis – 4 fahren kostenlos

Vom 8. August bis zum 9. September können Nutzer der neuen App „VVS BWeit“ mit ihrem Ticket bis zu vier Personen kostenlos mitnehmen.

Unter dem Motto „1 Wisch. 5 eingeeckelt.“ fahren bis zu fünf Personen einen ganzen Tag lang zum günstigsten Preis. Den berechnet die App ganz automatisch. Die Fahrgäste müssen dazu nur die kostenlose App herunterladen und beim Einsteigen über den Handy-Bildschirm wischen.

Die App richtet sich vor allem an Menschen, die nur gelegentlich Bus und Bahn fahren. Sie können ohne Tarifkenntnis und Ticketwahl einsteigen, losfahren und mit dem günstigsten Tarif ganz Baden-Württemberg entdecken. Zur Berechnung nutzt VVS BWeit das einheitliche landesweite Check-in-Check-out-System des Landes Baden-Württemberg (CiCoBW) mit Tarifen aller Verbände und des bwtarifs.

Mehr Informationen auf vvs.de/bweit

Regelung Frankreich

So was gab's noch nie! Junge Menschen aus Baden-Württemberg können bis zum Ende der Sommerferien mit ihrem Ticket kostenlos den Nahverkehr im angrenzenden Frankreich nutzen. Wer ein D-

Ticket JugendBW hat und in Baden-Württemberg wohnt, kann die ganze Region Grand Est zwischen Stuttgart, Straßburg, Reims und Paris entdecken.

Die Aktion soll die kulturelle Verbindung zwischen den beiden Ländern stärken und jungen Menschen die Möglichkeit geben, neue Perspektiven zu entdecken. (uli)

Mit dem VVS auf Schnitzeljagd durch Baden-Württemberg

Scotland Yard Sommer-Rallye lädt zu klimafreundlichem Entdeckerspaß ein

Wer träumt nicht davon, einmal selbst Detektiv zu spielen? Die bwegt Scotland Yard Sommer-Rallye macht's möglich. In Kooperation mit dem Ravensburger Spieleland bringen bwegt und der WS während der Sommerferien den Spieleklassiker Scotland Yard ins echte Leben. Vom 25. Juli bis 23. September 2024 ist ganz Baden-Württemberg ein riesiges Spielbrett. Denn an zahlreichen Orten sind Hinweise versteckt, zum Beispiel unter Steinen oder in Baumstämmen. Diese Verstecke gilt es zu finden, um einen der Preise oder eine Teilnahme am Finale im Ravensburger Spieleland zu gewinnen. Wer teilnehmen möchte, meldet zunächst sein Team aus zwei bis acht Personen auf der Webseite www.scotlandyard-bwegt.de an. Dort findet man auch die Übersicht der Orte, an denen Hinweise in Form von Geocaches verborgen sind. Dorthin gelangen die Teams unkompliziert mit Bus und Bahn. An der Sommer-Rallye beteiligen sich zwölf Verkehrsverbände in Baden-Württemberg. Zusätzlich haben mehr als 30 Partner, darunter verschiedene Museen und Sehenswürdigkeiten, ebenfalls Hinweise versteckt. Im WS-Verbundgebiet warten fünf Geocaches von fünf Partnern darauf, entdeckt zu werden.

An jedem Versteck ein Lösungswort

Am Ziel angekommen, gilt es, den Geocache zu finden. Dies ist ein versteckter Behälter mit einem Lösungswort. Dazu benötigt man ein GPS-Gerät oder eine Geocaching-App. Das Lösungswort gibt man auf der Aktions-Webseite ein. Jede richtige Lösung ist ein Los, um einen der zahlreichen Preise zu gewinnen.

Je mehr richtige Lösungen man eingibt, desto größer ist die Chance aufs große Finale am 6. Oktober 2024 im Ravensburger Spieleland. Die besten Teams fanden im vergangenen Jahr bei der Premiere der bwegt Scotland Yard Sommer-Rallye bis zu 30 Geocaches.

Die Schnitzeljagd durch Baden-Württemberg zeigt, wie viel Spaß umweltfreundliches Reisen macht. Familien und Abenteuerlustige erkunden gemeinsam das Bundesland und schonen dabei das Klima. So verbindet die Aktion Freizeitspaß mit Umweltbewusstsein.

Neu: Limitierte Sammel-Sticker sichern

Neu in diesem Jahr: Bei den Partnern im Bereich der zwölf beteiligten Verkehrsverbände gibt es gegen Vorlage eines gültigen Tickets (D-Ticket, D-Ticket JugendBW, CiCoBW, bwtarif) limitierte Sticker zum Sammeln. Und wer mit CiCoBW reist, kann während der Sommerferien vom 8. August bis zum 8. September bis zu vier weitere Personen kostenfrei mitnehmen. CiCoBW (Check-in-Check-out-Ticket Baden-Württemberg) ist das Ticket für alle, die den ÖPNV nur gelegentlich nutzen. Sie checken per Wisch ein und wieder aus, der günstigste Tarif wird automatisch ermittelt.

Alle Informationen zur Teilnahme an der Scotland Yard Sommer-Rallye, zu den Preisen und zum Finale im Ravensburger Spieleland finden Interessierte unter www.scotlandyard-bwegt.de.



Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Backnang
samstags und sonntags von 8:00 bis 22:00 Uhr
feiertags von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Montag – Freitag, 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Ärztliche Notfallpraxis Backnang im Gesundheitszentrum Backnang,
Karl-Krische-Straße 4, Tel. 116117, www.notfallpraxis-backnang.de

Allgemeiner Notfalldienst

Rems-Murr-Klinik Winnenden

Am Jakobsweg 2, 71364 Winnenden

Mo., Di., Do., 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mi., Fr., 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag, 8:00 Uhr – 22:00 Uhr

Notfallpraxis Ludwigsburg und Umgebung:
Erlachhofstr. 1, Ludwigsburg, Tel. 116117

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag, Dienstag und Donnerstag, 18 bis 8 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Mittwoch: 13 – 8 Uhr

Freitag: 16 – 8 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8 – 22 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

– bei docdirekt bekommen Sie von Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Der Service ist über drei Wege erreichbar: Über die docdirekt-App, die Webseite docdirekt.de oder telefonisch unter der Rufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis

Der kinderärztliche Notfalldienst im Rems-Murr-Kreis findet von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr in den Ambulanzräumen der Kinderklinik Winnenden, Am Jakobsweg 1, statt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen: 08:00 - 20:00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Ludwigsburg

Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag – Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Während dieser Zeiten ist der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 erreichbar.

Zahnärztlicher Notfalldienst

0761 / 120 120 00

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 bis 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 bis 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116117.

HNO-Ärztlicher Notfalldienst

HNO-ärztlicher Gebietsdienst

Tel.: 116117

Weitere Notfalldienste

Weitere Notfalldienste finden Sie unter:

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen



Notdienst der Apotheken

Täglicher Wechsel, Beginn 8.30 Uhr bis Ende 8.30 Uhr am nächsten Tag.

Freitag, 09. August

Brunnen-Apotheke Erdmannhausen, 71729 Erdmannhausen, Kirchstr. 3, Tel.: 07144 - 3 84 08
Schiller-Apotheke Backnang, 71522 Backnang, Schillerstr. 36, Tel.: 07191 - 16 70

Samstag, 10. August

Neckar-Apotheke Ingersheim, 74379 Ingersheim, Tiefengasse 19, Tel.: 07142 - 2 02 80
St. Walterich-Apotheke Murrhardt, 71540 Murrhardt, Marktplatz 6, Tel.: 07192 - 88 21

Sonntag, 11. August

Lemberg-Apotheke Affalterbach, 71563 Affalterbach, Marbacher Str. 8, Tel.: 07144 - 3 64 99
Vitalwelt-Apotheke am Römerbad, 71540 Murrhardt, Theodor-Heuss-Str. 1, Tel.: 07192 - 93 59 50

Montag, 12. August

Sophien-Apotheke Freiberg, 71691 Freiberg am Neckar, Stuttgarter Str. 42, Tel.: 07141 - 27 12 10
Center-Apotheke im Kaufland, 71522 Backnang, Sulzbacher Str. 201, Tel.: 07191 - 91 15 11 00

Dienstag, 13. August

Apotheke Palm Marbach, 71672 Marbach am Neckar, Marktstr. 22, Tel.: 07144 - 53 60
Täles Apotheke Weissach im Tal, 71554 Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42, Tel.: 07191 - 3 45 16 50

Mittwoch, 14. August

Römer-Apotheke Benningen, 71726 Benningen am Neckar, Studionstr. 7, Tel.: 07144 - 1 46 93
Apotheke im Gesundheitszentrum, 71522 Backnang, Karl-Krische-Str. 4, Tel.: 07191 - 34 31 00

Donnerstag, 15. August

Apotheke Kirchberg, 71737 Kirchberg, Kirchplatz 1, Tel.: 07144 - 3 67 26
Rats-Apotheke Allmersbach, 71573 Allmersbach im Tal, Backnanger Str. 49, Tel.: 07191 - 35 90 20

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Diakoniestation Mittleres Murrtal

Schubertstraße 1, 71546 Aspach
Bürozeiten von Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegedienstleiterin: Schwester Ruth Hedemann

Stv. PDL: Schwester Ellen Idler

Telefon: 07191-34424-13

E-Mail: pdl@dsmm.de

Gesamtleitung: Natascha Bobleter

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: gf@dsmm.de

Büro und Verwaltung: Sabine Weichand

Telefon 07191-34424-0

E-Mail: info@dsmm.de

Nachbarschaftshilfe: Monika Hamlescher-Hihn

Telefon: 07191-34424-14

E-Mail: el@dsmm.de

Telefax für alle Bereiche 07191-34424-18

Homepage: www.diakoniestation-mittleres-murrtal.de

Büro in Burgstall, Bahnhofsplatz 4: 07191 344 2424

Notdienst

Stördienste

Süwag Strom, Tel. 0800 7962787, www.stromausfall.de

Stadtwerke Backnang: Gas, Tel. 07191 176-17

Stadtwerke Backnang: Wasser, Tel. 07191 176-17



Evang. Kirchengemeinde



Evang. Gemeindebüro Zaiselgasse 22

Öffnungszeiten:

Di. - Do.: 10.30-12.30 Uhr und Mi.: 15-17 Uhr

Tel.: 07144 97733

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Kirchberg-Murr@elkw.de

Homepage: www.ev-kbg.de

Wochenspruch

Gott widersteht den Hochmütigen, aber dem Demütigen gibt er Gnade.
1. Petrus 5, 5b

Freitag, 9. August

16:00 Uhr: **Evangelischer Gottesdienst** im Gemeindepflegehaus „Lichtental“

Sonntag, 11. August – 11. Sonntag nach Trinitatis - Israelsonntag

09:45 Uhr: **Gottesdienst** mit Armin Bachor (Leiter des Evangeliumsdiens für Israel e.V.)

Kollekte: für die Arbeit des Evangeliumsdiens für Israel e. V.

Ein Singteam wirkt mit.

Gottesdienste in der Lukaskirche – Livestream und zum Nachfeiern

Gerne können Sie den Gottesdienst per Livestream über unsere Homepage (www.ev-kbg.de) zu Hause mitfeiern oder ihn die Woche über anschauen.

Kinderkirche

Während der Sommerferien macht die Kinderkirche Pause. Nach den Ferien laden wir ab Sonntag, 15. September wieder herzlich dazu ein.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien eine fröhliche und bewahrte Ferienzeit.

Urlaub des Gemeindepfarrers

Pfarrer Hörermann hat vom 29.07.-18.08.2024 Urlaub. Die **Koordination von Beerdigungen** übernimmt bis 11.08.2024 Pfarrer Eberhard Weisser in Rielingshausen, Tel. 07144-37041 und vom 12.-18.08.2024 Pfarrer Siegbert Ammann in Affalterbach, Tel.: 07144-37014.

Erreichbarkeit im Pfarrbüro während der Sommerferien

In den Sommerferien (25.07.-08.09.2024) ist das Pfarrbüro **mittwochs von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr** geöffnet.

Jederzeit können Sie Ihr Anliegen auf den Anrufbeantworter sprechen oder per

E-Mail-Kontakt aufnehmen. Die Anrufe und E-Mails werden spätestens mittwochs abgerufen.

EC-Ferienjungschar

Mittwochs von 17 bis 18.30 Uhr sind alle Mädchen und Jungen (4–12 Jahre) zur EC-Ferienjungschar ins Gemeindehaus eingeladen. Die Mitarbeiter haben ein besonderes Ferienprogramm vorbereitet, das in altersspezifischen Gruppen stattfinden wird. Komm vorbei und lass dich überraschen!

St. Michael an Murr und Lemberg

Kath. Gemeinde Kirchberg, Burgstetten, Affalterbach



Pfarrbüro: Röteweg 5, 71576 Burgstetten

Das Büro ist **Dienstag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr** und **Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr** geöffnet.

Sie erreichen uns unter: Telefon 07191 69220, Fax 07191 954264

oder per E-Mail: StMichael.KirchbergAnDerMurr@drs.de

www.se-oppweiler-kirchberg.drs.de

Pfarrer Julius Ekwueme (Leitender Pfarrer)

Pfarrvikar Arulraj Antony (Tel. 0176 3122 5805)